

Kartoffeln im Rucksack.

Die Ausbringung in Niederösterreich gefährdet.

Die sogenannte Rucksackverordnung, die bekanntlich in den letzten Wochen zu vielen erregten Szenen in den Wiener Bahnhöfen Anlaß gegeben hat, wurde in der Öffentlichkeit und zuletzt im Wiener Gemeinderat eingehend erörtert. Gestern wurden nun im Ernährungsamt einem unserer Mitarbeiter über diese Verordnung folgende Mitteilungen gemacht:

Das Ernährungsamt hatte eine Zeilang untätig dem Treiben jener zugeschaut, die sich mit Umgehung der bestehenden Vorschriften mit Lebensmitteln versorgten, mußte aber dann um

so energischer einschreiten, da es sich herausstellte, daß die Allgemeinheit durch das Vorgehen einzelner in ganz außerordentlich großem Maße geschädigt wurde.

Es handelte sich hauptsächlich um die Versorgung mit Kartoffeln, und diese ging so weit, daß Niederösterreich für die nächste Zukunft bei der Ausbringung der vorgeschriebenen Mengen nicht mehr in dem Maße in Betracht kommt, wie es sein mußte. Das gleiche Bild zeigt sich in der Umgebung Prags. Wenn auch bei der „Nichtbeachtung“ der sogenannten Rucksackverordnung ein Prinzip durchbrochen würde, war man dennoch geneigt, bei der armen Bevölkerung oder dort, wo es sich nur um die Beschaffung ganz geringer Quantitäten handelte, ein Auge zuzudrücken. Man mußte aber energisch einschreiten, weil es sich gar nicht mehr darum handelte, einzelnen Privatpersonen die Versorgung auf diese Art zu erschweren, sondern darum, den Angestellten von Hotels oder von einzelnen Personen ihr „Gewerbe“ zu hintertreiben.

Es wurde beobachtet, daß an einem Sonntag allein auf einem Bahnhofe Kartoffeln in der Menge von mehr als zehn Waggons nach Wien gebracht wurden, und da dies nur zugunsten einzelner geschah und die Allgemeinheit tatsächlich sehr geschädigt erschien, so ist es begreiflich, daß man dagegen vorgehen mußte. Es gab Leute, die mit einem Zuge ankamen, aus einem großen Sack die mitgebrachten Kartoffeln entleerten, um das Gebäude herumzuliegen und mit dem nächsten Personenzug wieder aufs Land fahren, um das Hamsterpiel fortzusetzen. Es fand auch auf den Ankunftsseiten der Bahnhöfe ein förmlicher Markt statt.

Gegen dieses Treiben und nicht gegen harmlose „Selbstversorger“ richtete sich die Verordnung des Ernährungsamtes. Man mußte es allerdings den untergeordneten Organen überlassen, taktvoll vorzugehen, und wenn dies in einzelnen Fällen nicht geschehen ist, so ist es bedauerlich, aber man darf dieser einzelnen Fälle wegen nicht die Schädigung der breiten Massen zulassen.

Verlangen nach Einstellung der Rucksackjagd.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachten die Abgeordneten Dr. F e r z a b e l, M a t a j a und Genossen an den Ernährungsminister General Höfer eine Anfrage über die Lebensmittelversorgung der Städte in kleinen Mengen ein. Es wird darauf verwiesen, daß die ländlichen Produzenten infolge des Mangels an Arbeitskräften und Transportmitteln die Lebensmittel nicht auf die Märkte bringen können, infolgedessen die Städter die Bauern ihrer Umgebung aufsuchen und selbst die Lebensmittel unter größten Schwierigkeiten in die Stadt zu schleppen suchen. Die Verwirklichung dieser Absicht stößt bekanntlich auf den Widerstand zahlreicher städtischer Organe, und es entwickelt sich eine förmliche Jagd auf die Rucksäcke, das Reisegepäck usw.

Ohne einem schrankenlosen Verkehr das Wort zu reden, verlangen die Interpellanten die Erlaubnis für die Städter, kleine Mengen Lebensmittel beim Produzenten direkt einzukaufen, und sie fragen den Minister, ob er verfügen wolle, daß die sinnlose und aufreizende Jagd von Gendarmen, Sicherheitsorganen und Finanzwachorganen auf Städter, welche in ihrem Reisegepäck geringe Mengen Lebensmittel transportieren, und die Beschlagnahme dieser Lebensmittel sofort eingestellt werde.